

Registrierung von Bootsführerscheinen

Für die Ausstellung und Registrierung sind folgende Unterlagen einzureichen:

bestandene Prüfungsbogen:

amtlich Teil A und B, DLRG-Teil

Ist schon jemand im Besitz des amtlichen Scheines, dann bitte Kopien einreichen. (A und B, sofern vorhanden)

ärztlicher Untersuchungsbogen.

Es sei denn, der amtliche Schein ist schon vorhanden und die Prüfung liegt nicht länger als 2 Jahre zurück. Bei DRK Scheinen oder anderen Bootsführerscheinen gilt das gleiche.

Personalumschlagbogen (DIN A 3). Darin können die Unterlagen besser archiviert werden

Karteikarte 1 x. Der untere Teil ist vom Prüfer auszufüllen und nicht vom Prüfling.

Pro gewünschten Bootsführerschein 1 Bild (eins für den DLRG Schein und eins für den amtlichen). Maße:35 x 48 mm. Andere Formate werden nicht weiter bearbeitet.

Bei Wunsch auf Umschreibung in den amtlichen Binnenschein:

1 x Antrag der DLRG mit Staatsangehörigkeit. Wichtig: der Antrag muss von der DLRG sein. Andere werden nicht bearbeitet.

Kopie des KFZ-Führerscheines (Vorder- und Rückseite).

Besitzt jemand kein Führerschein, dann muss ein amtliches Führungszeugnis mit eingereicht werden.

Bei vorhandenen amtl. Scheinen oder Erweiterung auf B Kopie der amtlichen Scheine. Dann entfällt das zweite Passbild.

Es wäre wünschenswert, wenn die Prüfungsbogen über die Außenstelle Boot bezogen werden. Dann sind die Fragebogen auf Vorder- und Rückseite bedruckt und können besser archiviert werden.

Ersatzausstellung:

Geht nur für den DLRG Schein. Amtlicher muss direkt beim DMYYV beantragt werden.

Benötigt werden dafür folgende Unterlagen:

Passbild 35 x 48 mm

Aktuelle Adresse

Geburtsort und Datum

Sehhilfe ja oder nein

anfordernder LV

wenn vorhanden Kopie von altem Schein oder Karteikarte. Möglichst Registriernummer.